

SITZUNG

Sitzungstag:
4. Dezember 2017

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
-----------------	-----------------	--------------------------

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl

Niederschriftführer

Verwaltungsinspektorin Inge Zippe

Stadtratsmitglieder:

Ertl Wilhelm

Fenk Karl

Finster Josef

Reha Maßnahme

Graf Markus

Grädler Thorsten

Högl Manfred

Honig Maria

Kredler Andreas

Krieger Monika

Krob Heinz

Lehner Peter

Plößner Manuel

Pröls Ludwig

Renner Roland

Ringer Hildegard

Ruppert Heinrich

Schwindl Helmut

Ströll-Winkler Christian

Trummer Karl

Wismeth Peter

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem waren anwesend:

Herr Uschald vom Institut für Energietechnik IfE GmbH an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden

Tiefbautechniker Michael Wagner vom Ingenieurbüro Schultes, Grafenwöhr

Von der Verwaltung:

Geschäftsleiter und Kämmerer Harald Kergl

Kämmereimitarbeiter Frederic Pröls

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch

Bauamtsleiter Stefan Ertl

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 20. November 2017
2. Schule Vilseck - Dreifachhalle;
Vorstellung des Beleuchtungskonzeptes
3. Wasserversorgung;
Vorstellung des Entwurfes zur Sanierung der Wasserleitungen
4. Energiebericht 2016;
Vorstellung durch den Energiebeauftragten Helmut Schwindl
5. Vilsauen im Stadtgebiet;
Festlegung eines Standorts für einen Toilettencontainer
6. Freibad Vilseck;
Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung des städtischen Schwimmbades
Vilseck
7. Bekanntgabe von Auftragsvergaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
8. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe
für die Geheimhaltung weggefallen sind, gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Die Sitzung war öffentlich.

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 20. November 2017

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat erhebt keine Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 20. November 2017.

2. Schule Vilseck - Dreifachhalle;
Vorstellung des Beleuchtungskonzeptes

Bürgermeister Schertl berichtet, dass es im Rahmen der Umsetzungsbegleitung des interkommunalen Energiekonzepts der AOVE verschiedene Untersuchungen zur Stromeinsparung gegeben hat. Hierbei wurde auch die Dreifachturnhalle der Schule Vilseck mit untersucht.

Das Institut für Energietechnik IfE von der OTH Amberg-Weiden hat die Dreifachhalle näher unter die Lupe genommen. Herr Uschold erläutert dem Stadtrat anhand der beiliegenden Präsentation, welche energetischen Einsparungen durch das Wechseln der Beleuchtungskörper in der Dreifachturnhalle möglich sind.

Die Dreifachturnhalle wurde im Jahr 2003 eingeweiht. Seit dieser Zeit habe die LED-Technik große Fortschritte gemacht, und durch Umstellung auf LED-Lampen könnten künftig erhebliche Beträge eingespart werden. Innerhalb kurzer Zeit amortisierten sich die Ausgaben, die zu tätigen seien.

Umgesetzt werden solle der Lampentausch in den nächsten Osterferien, wenn einige Maßnahmen zur brandschutztechnischen Ertüchtigung in der Sporthalle anstehen.

Zur Spielfeldbeleuchtung seien laut Erfassung von Herrn Uschald derzeit 39 Pendelleuchten installiert, die eine Leistung von insgesamt 15.600 W erbringen. Das bedeute einen jährlichen Stromverbrauch von 58.500 kWh, was Kosten von ca. 10.000 Euro verursache.

Der Austausch der Spielfeldbeleuchtung koste ca. 26.000 Euro. Der Austausch ergebe eine jährliche Stromeinsparung von ca. 35.500 kWh, was eine jährliche Stromkosteneinsparung von ca. 6.100 Euro bedeute. Daraus ergebe sich eine statische Amortisationszeit von rund 4,5

Jahren. Bei Inanspruchnahme von Fördermitteln reduziere sich die Amortisationszeit auf rund 2,5 Jahre.

In den Nebenräumen sind derzeit 167 Leuchten (85 Leuchtstoffröhren und 82 Kompaktleuchtstofflampen) installiert. Diese bringen eine Leistung von 4.500 W. Der Stromverbrauch pro Jahr beträgt somit ca. 12.400 kWh, was Stromkosten von etwa 2.100 Euro verursache.

Der Austausch der Beleuchtung in den Nebenräumen würde 17.000 Euro verursachen. Er bringe eine jährliche Stromeinsparung von ca. 4.000 kWh = 700 Euro Stromkosten. Die statische Amortisationszeit betrage rund 24 Jahre.

Herr Uschald führt auch noch die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten an. (siehe Seite 18 der beiliegenden Präsentation).

Zusammenfassend schlug Herr Uschald vor, die Leuchten im Spielfeldbereich auszutauschen. Dabei sollte geprüft werden, ob die Verkabelung den aktuellen Vorschriften entspricht.

Stadtrat Peter Lehner schlägt vor, in den Nebenräumen die bestehenden Leuchtmittel nach und nach durch Retrofit-Leuchtmittel auszutauschen. Dies könnte der Hausmeister selbst erledigen. Die Lampen selbst würden ca. 4.000 Euro kosten.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat beschließt, die Lampen in der Dreifachturnhalle der Schule Vilseck im Zuge der in den Osterferien vorgesehenen brandschutztechnischen Umbaumaßnahmen in LED-Lampen auszutauschen.

Die Ausschreibung soll durch einen Elektrofachbetrieb erfolgen und soll die Lieferung von Retrofit-Leuchtmitteln für die Nebenräume beinhalten, die vom Hausmeister eingebaut werden können.

3. Wasserversorgung;
Vorstellung des Entwurfes zur Sanierung der Wasserleitungen

Bürgermeister Schertl berichtet, dass der Stadtrat plane, in den nächsten Jahren eine größere Zahl von Hauptwasserleitungen zu erneuern.

Der Stadtrat habe mit verschiedenen Beschlüssen bereits die Weichen gestellt zur Sanierung von einer Vielzahl von Wasserleitungen, die aufgrund ihres Alters erneuert werden sollen. Für heuer sei geplant, die Wasserleitung von Frauenbrunn über den Kreisverkehr bei Axtheid-Berg bis zur Froschau neu zu verlegen, ferner die Verbindungsleitung von Vilseck nach Sorghof und in Sorghof die Wasserleitungen in der Auerbacher-, Kürmreuther- und in der Schulstraße zu erneuern. Die Kosten werden bei über einer Million Euro liegen. Die Stadt Vilseck habe den Vorteil, aufgrund hoher Investitionen in die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in den letzten Jahren einen Zuschuss von bis zu 70 % nach der sog. RZ-WAS 2016 für diese Maßnahmen zu bekommen.

Tiefbautechniker Michael Wagner vom Ingenieurbüro Schultes, Grafenwöhr, erläutert anhand des beiliegenden Lageplans die vorgesehenen Maßnahmen.

Die Erneuerung sei in drei Bauabschnitten vorgesehen:

1. Ortsteil Sorghof:

Gesamtlänge 1926 m, Baukosten brutto 879.000 Euro, netto 748.000 Euro.

2. Verbindung Industriestraße nach Sorghof:

Länge 1.420 m, Baukosten brutto 467.000 Euro, netto 393.000 Euro.

3. Verbindung zwischen Vilseck und Frauenbrunn:

Länge 2.150 m, Baukosten brutto 607.000 Euro, netto 510.000 Euro.

Derzeit fänden die Baugrunduntersuchungen statt.

Stadtrat Wilhelm Ertl regt an, die Straßen nach dem Wasserleitungseinbau ganz abzufräsen und mit einer neuen Decke zu überziehen, da die Straßen schon sehr oft aufgerissen werden mussten und nur stellenweise geflickt wurden.

Herr Wagner entgegnet dem, dass eine Wiederherstellung in einer Breite von 1,40 m vorgeschrieben sei. Deshalb sei eine Abfräsung der gesamten Straßendecke vertretbar.

Bauamtsleiter Ertl erläutert hierzu, dass der Landkreis als Straßenbaulastträger, sowieso beabsichtige, ein Jahr nach der Wasserleitungsmaßnahme, wenn sich das Erdreich gesenkt habe, die gesamten Straßen in Sorghof zu teeren, wenn die entsprechenden Mittel vorhanden sind.

Herr Wagner erläutert weiter, dass die Hausanschlüsse auf dem kürzesten Weg erfolgen sollen. Alte Stahlrohre müssten ausgewechselt werden.

Stadtrat Wilhelm Ertl erläutert, dass die Anlieger für die Wasserleitungssanierung nicht zu Ausbaubeiträgen herangezogen werden, sondern diese über die Gebühren finanziert werden. Dies wird ihm vom Bürgermeister und vom Kämmerer bestätigt. Die Stadt saniert die Wasserleitung bis zur Grundstücksgrenze.

Herr Wagner bestätigt, dass es bei einer Druckerhöhung zu Problemen mit den teilweise sehr alten Hausanschlussleitungen geben könne. Hierfür könne am Ortseingang von Sorghof evtl. ein Druckminderer eingebaut werden, durch den Wasserdruck nach und nach langsam erhöht werden könne.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat beschließt, die Wasserleitungen im Ortsteil Sorghof, in der Verbindung von der Industriestraße in Vilseck nach Sorghof und in der Verbindung zwischen Vilseck und Frauenbrunn zu erneuern. Das Ing.-Büro Schultes, Grafenwöhr, wird beauftragt, alle drei Maßnahmen zusammen auszuschreiben und in drei Losen zu vergeben.

Im Haushalt sind die entsprechenden Mittel eingeplant. Die Ausschreibung erfolgt im Februar 2018, Baubeginn soll im April 2018 sein und Ende 2018 sollen die Maßnahmen abgeschlossen sein.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat beschließt, in der nächsten Zeit weitere Wasserleitungen zu erneuern, um auch weiterhin die Zuschüsse nach FZ-WAS zu bekommen und beauftragt das Ing.-Büro Schultes, Grafenwöhr, mit der Planung.

4. Energiebericht 2016;

Vorstellung durch den Energiebeauftragten Helmut Schwindl

Der Energiebeauftragte des Stadtrats Vilseck, Herr Helmut Schwindl, stellt den beiliegenden Energiebericht der Stadt Vilseck für das Jahr 2016 vor. Er bemerkt zu Beginn, dass die Stadt Vilseck nach 10 Jahren immer noch die einzige Kommune innerhalb der AOVE sei, die ihre Daten in das bereitgestellte System eintrage. Es sei deshalb kein Vergleich mit anderen Gemeinden möglich.

Er konnte feststellen, dass auch 2016 wieder Einsparungen im Gesamtheizenergieverbrauch (4,17 %) gegenüber dem Vorjahr erzielt werden konnten. Der Gesamtjahresenergieverbrauch ist ebenfalls um 3,5 % gesunken. Somit sank auch der CO²-Ausstoß um 0,47 % zu. Dies liege vor allem daran, dass der Bauhof nach dem Brand nicht mehr genutzt werden konnte.

Der Energiemix in der Stadt Vilseck stelle sich positiv dar. So habe 2016 die regenerative Energie bereits einen Anteil von 41 %, gegenüber 14 % im Jahr 2008.

Bürgermeister Schertl bedankt sich bei Helmut Schwindl für die engagierte Arbeit über inzwischen viele Jahre hinweg.

Helmut Schwindl meint zum Abschluss, dass diese 10 Jahre, die er nun als Energiebeauftragter tätig war, genug seien. Er sei beruflich und privat sehr eingespannt und lege deshalb seinen Posten als Energiebeauftragter nieder.

5. Vilsauen im Stadtgebiet;

Festlegung eines Standorts für einen Toilettencontainer

Bürgermeister Schertl erklärt, dass die Vilsauen ein wunderbares Naherholungsgebiet seien, was fehle sei eine Toilettenanlage. Der Stadtrat habe vor einiger Zeit beschlossen, dass in den Vilsauen eine Toilettenanlage errichtet werde. In dieser Sitzung sei der Standort für dieses Projekt festzulegen. Nach verschiedenen Diskussionen hätten sich nun vier Standorte herauskristallisiert, die für eine Toilettenanlage in Frage kommen könnten.

Bauamtsleiter Stefan Ertl hat für die vier Standorte eine Zusammenstellung der Kosten vorgenommen (siehe Anlage).

Standort 1 wäre eine gemauerte Anlage. Für die anderen drei Standorte wurde ein WC-Container zugrundegelegt, für den bereits im Jahr 2016 ein Angebot eingeholt wurde.

Standort 1: liegt am Parkplatz des Turmhotels. Inzwischen stehe dieser Platz aber nicht mehr zur Verfügung, da das Turmhotel verkauft wurde.

Standort 2: beim Bewegungsparcours. Hierfür würden Kosten in Höhe von 52.122 Euro anfallen.

Standort 3: am Beginn des Fußweges nach Axtheid-Berg, Kosten hierfür: 33.558 Euro.

Standort 4: am Vilssteg gegenüber der Fliegenfischerhütte, Kosten: 63.308 Euro.

Bei der Auswahl der Standorte ist auch auf ein evtl. Hochwasser im Bereich der Vilsauen zu berücksichtigen. Für Bürgermeister Schertl liegt der Standort 3 am idealsten, da er etwa in der Mitte der Vilsauen zwischen Feuerwehrhaus und Vilskurve liegt und auch bei Veranstaltungen am Pavillon am besten erreichbar sei. Zudem seien die Kosten deutlich günstiger als bei den Alternativstandorten.

Bei der anschließenden Diskussion werden die Standorte 2 und 3 favorisiert. Um den optischen Eindruck bei Standort 3 bei der Ortseinfahrt zu verbessern, könnte der WC-Container etwas nach hinten versetzt und eingegrünt werden.

Stadtrat Ludwig Pröls hält den Standort 3 dagegen wegen der Einschränkung der Sicht zur Burg für ungünstig.

Beschluss (Abstimmung: 12 : 8):

Der Stadtrat entscheidet sich für den im beiliegenden Lageplan mit der Nr. 3 gekennzeichneten Standort für den WC-Container in den Vilsauen (Beginn des Fußweges nach Axtheid-Berg). Die Kosten errechnete Bauamtsleiter Stefan Ertl auf 33.558 Euro.

6. Freibad Vilseck;

Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung des städtischen Schwimmbades
Vilseck

Aufgrund der Anregungen aus der letzten Rechnungsprüfung, die Eintrittspreise für das Freibad zu erhöhen, wurde dieses Thema bei der jüngsten Klausur des Stadtrats vorbesprochen. Die Eintrittspreise im Freibad von Vilseck waren mit weitem Abstand die günstigsten im ganzen Landkreis. Bisher kostete der Einzeleintritt 2,50 Euro für einen Erwachsenen und der Eintritt für eine Familienjahreskarte 46 Euro.

Aufgrund erheblicher Investitionen im Freibad erscheint es nun gerechtfertigt, so Bürgermeister Schertl, die Eintrittspreise anzuheben. Von 2005 bis 2017 wurden im Freibad Investitionen für 640.000 Euro vorgenommen, u.a. 2005 die Absorberanlage mit 120.000 Euro, 2007 die Großwasserrutsche mit 134.000 Euro sowie der Umbau und die Erneuerung der Treppenanlagen und der Durchschreitebecken mit 124.000 Euro. Daneben wurden am Bademeistergebäude und am Umkleidegebäude jeweils das Dach erneuert, die Toiletten saniert und energetische Verbesserungen vorgenommen.

Aufgrund der erheblichen Investitionen und obwohl ein Freibad nie kostendeckend betrieben werden kann, erscheint es nun gerechtfertigt, die Preise zu erhöhen und sie der allgemeinen Entwicklung anzupassen.

Seit 1996 wurde lediglich einmal eine Preiserhöhung für den Einzeleintritt von damals 2 Euro auf 2,50 Euro vorgenommen. Seitdem waren die Preise stabil. Nun sei geplant, den Einzeleintritt von 2,50 Euro auf 3 Euro und eine Familienkarte von 46 Euro auf 70 Euro zu erhöhen. Weiterhin gibt es den Feierabendtarif ab 17 Uhr, der für Erwachsene von 1,50 Euro auf 2 Euro und für Jugendliche von 50 Cent auf 1 Euro erhöht werde.

Ferner sei zu berücksichtigen, dass die Ausgaben im Freibad auch weiter steigen werden. Um den Schichtdienst abdecken zu können, werde seit September 2017 eine dritte aufsichtsführende Person als Schwimmmeistergehilfe ausgebildet. Aufgrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten komme man um diese Erhöhungen nicht umhin. Trotz der Erhöhungen können aber die Vilsecker Eintrittspreise in das Freibad im Vergleich zu anderen Kommunen im Landkreis immer noch als günstig bezeichnet werden.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat Vilseck beschließt folgende

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
des städtischen Schwimmbades Vilseck

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Vilseck folgende

S a t z u n g :

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung des städtischen Schwimmbades Vilseck erhebt die Stadt Vilseck Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der das Schwimmbad Vilseck benutzt oder sonstige Leistungen im Sinne von § 6 dieser Satzung in Anspruch nimmt.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit

(1) Tageskarten sind beim Passieren des Eingangs, Gebühren für Jahreskarten und Zehnerkarten bei deren Erwerb zu entrichten.

(2) Sonstige Gebühren entstehen mit der Bekanntgabe des Gebührenanspruchs gegenüber dem Gebührensschuldner.

(3) Sämtliche Gebühren sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4

Gebührenkarten

(1) Jahreskarten sind nicht übertragbar. Sie gelten nur für die Person, auf die sie ausgestellt sind und für den jeweiligen Geltungszeitraum. Inhaber von Jahreskarten haben auf Verlangen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

(2) Gebühren, Tageskarten, Jahreskarten und Zehnerkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.

§ 5

Gebührenermäßigungen

(1) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind in Begleitung Erwachsener von den Benutzungsgebühren nach § 3 Abs. 1 befreit.

(2) Die Gebühren für Jugendliche nach § 6 Nr. 1 b), Nr. 2 c) und Nr. 3 b) gelten für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Die Gebühren für Ermäßigte nach § 6 Nr. 1 c), Nr. 2 d) und Nr. 3 c) gelten für alle Schüler, Auszubildende, Berufsschüler, Studenten sowie für Personen, die den Bundesfreiwilligendienst leisten oder ein „Freiwilliges Soziales Jahr“ absolvieren. Die ermäßigten Gebühren gelten ferner für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens GdB 50; genehmigte Begleitpersonen erhalten freien Eintritt.

(3) Jugendliche unter 16 Jahren haben sich im Zweifelsfall durch einen amtlichen Lichtbildausweis zum Nachweis des Unterschreitens der Altersgrenze auszuweisen. Schüler, Auszubildende und Berufsschüler über 16 Jahren sowie Studenten haben auf Verlangen einen Ausweis oder vergleichbares Dokument der Schule oder Hochschule mit Lichtbild vorzulegen. Personen, die den Bundesfreiwilligendienst leisten oder ein „Freiwilliges Soziales Jahr“ absolvieren, haben auf Verlangen einen entsprechenden Nachweis, Schwerbehinderte den amtlichen Schwerbehindertenausweis vorzulegen.

(4) Die Berechtigung zum Erwerb einer Familienkarte mit Zusatzkarten gilt für Familien und deren Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres und

erstreckt sich auch auf folgenden Personenkreis:

- Verheiratete sowie Lebenspartner im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft
- nicht verheiratete Paare mit mindestens einem gemeinsamen Kind
- nicht verheiratete Paare mit einem oder mehreren nicht gemeinsamen Kindern, wenn sie aufgrund der amtlichen Einwohnermeldedaten in einem gemeinschaftlichen Haushalt zusammenleben
- Alleinerziehende mit ihren Kindern

(5) Inhaber einer Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten nach Vorlage der Karte einen Rabatt in Höhe von 10 % auf den Preis einer Jahreskarte nach § 6 Nr. 2.

(6) Maßgeblicher Zeitpunkt für das Vorliegen der Voraussetzungen einer Gebührenbefreiung oder -ermäßigung aufgrund des Lebensalters ist beim Erwerb einer Jahreskarte der jeweils erste Tag der Badöffnung eines jeden Jahres (Saisonbeginn).

§ 6

Gebührenarten und Gebührenhöhe

1. Tageskarten	
a) Erwachsene (ab Vollendung des 16. Lebensjahres)	3,00 €
ab 17 Uhr (Feierabendtarif)	2,00 €
b) Jugendliche (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres)	1,50 €
ab 17 Uhr (Feierabendtarif)	1,00 €
c) Ermäßigte	1,50 €
ab 17 Uhr (Feierabendtarif)	1,00 €
2. Jahreskarten	
a) Familienkarte (einschließlich Zusatzkarten)	70,00 €
b) Erwachsene (ab Vollendung des 16. Lebensjahres)	50,00 €
c) Jugendliche (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres)	25,00 €
d) Ermäßigte	30,00 €
3. Zehnerkarten	
a) Erwachsene (ab Vollendung des 16. Lebensjahres)	25,00 €
b) Jugendliche (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres)	12,00 €
c) Ermäßigte	12,00 €
4. Sonstige Gebühren	
Ausstellung einer Ersatzbadekarte (je Karte)	5,00 €
Nutzung der Duschanlage	0,30 € á 5 min

§ 7
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01. Januar 1980 außer Kraft.

7. Bekanntgabe von Auftragsvergaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Nachdem aufgrund gesetzlicher Vorschriften Auftragsvergaben nicht mehr in der öffentlichen Stadtratssitzung erfolgen dürfen, sondern in die nichtöffentliche Sitzung verlegt wurden, werden in unregelmäßigen Abständen jeweils die Vergaben der Aufträge – jedoch ohne Preisnennung – in der öffentlichen Sitzung bekanntgeben.

In den letzten Monaten wurden folgende Aufträge vergeben:

25. September 2017

Bauhof Vilseck; Elektroarbeiten:

Der Auftrag für die Elektroarbeiten beim Neubau des Bauhofs Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Schertl, Edelsfeld, vergeben.

Bauhof Vilseck; Vergabe der Dämmung über Geschossdecke, Sozialtrakt und Waschhalle

Der Auftrag zur Vergabe der Arbeiten für die Dämmung über der Geschossdecke des Sozialtrakts und der Waschhalle beim Bauhofneubau wird an die günstigstbietende Firma Karl Kohl, Kalchsreuth, vergeben.

20. November 2017

Bauhof Vilseck; Vergabe der Heizungsarbeiten

Der Auftrag für die Heizungsarbeiten beim Neubau des Bauhofs Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Michael Rädle, Illschwang, vergeben.

Bauhof Vilseck; Vergabe der Arbeiten für Sanitär, Lüftung und Druckluft

Die Arbeiten für Sanitär, Lüftung und Druckluft beim Neubau des Bauhofs Vilseck wird an die günstigstbietende Firma Ehm Gebäudetechnik GmbH, Sulzbach-Rosenberg, vergeben.

8. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Den Stadträten wurden mit der Sitzungseinladung die in der beiliegenden Liste aufgeführten in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung gemäß Art. 52 Abs. 3 GO inzwischen weggefallen sind, bekanntgegeben.